



klassisch-barock-reiten

reiten mit herz und verstand

Maren Schulze, Horst 58 b, 29640 Schneverdingen

Pferdeeinstellungs-Vertrag Berittpferde

Zwischen

Vorname

Name

Adresse

Festnetz/Mobil

Email

(nachstehend Eigentümer genannt)

und

Maren Schulze, Horst 58 b, 29640 Schneverdingen

1. Beschreibung des Pferdes

Der Eigentümer überlässt nach Maßgabe dieses Vertrages Maren Schulze folgendes Pferd:

Rasse

Geschlecht

Geburtsdatum

Name

Ggf. Lebensnummer o. ä.

zur Einstallung.

2. Gegenstand des Vertrages

Die Einstallung des unter 1. genannten Pferdes bei Maren Schulze umfasst folgende Leistungen:

- Fütterung:
Täglich 3X Rauhfutter (sofern außerhalb der Weidesaison).
Täglich 2X Kraftfutter
- Weide:
Stundenweise Nutzung während der Weidesaison.
- Offenstall/Ausläufe:
Tägliches Abmisten des Offenstalls. Aufgrund außergewöhnlicher innerbetrieblicher Umstände wenigstens im 2-tägigen Rhythmus.
- Box:
Tägliches Ausmisten und frische Stroheinstreu.

Gegen Aufpreis ist eine andere Einstreu (Späne, Hanf etc.) auf Wunsch möglich.

Der Eigentümer versichert in diesem Zusammenhang, dass das Pferd frei von ansteckenden Krankheiten und entwurmt ist.

3. Besondere Vereinbarung zur Haltung

Die Wahl der Box/des Offenstalls wird Maren Schulze überlassen. Wird ein anderes als von Maren Schulze zur Verfügung gestelltes Kraftfutter gewünscht, ist dies vom Eigentümer auf eigene Kosten zu beschaffen.

4. Zeitraum der Einstallung

Der Vertrag beginnt am _____ und endet durch Zeitablauf _____ am.

Zum Vertragsende hat der Eigentümer das Pferd auf seine Kosten bei Maren Schulze abzuholen. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, ist Maren Schulze berechtigt, das Pferd auf Kosten des Eigentümers an diesen zuzustellen. Ist dies auch nicht möglich, verlängert sich der Vertrag mit all seinen Verpflichtungen für den Eigentümer automatisch bis zur Abholung des Pferdes durch den Eigentümer.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, sobald der Eigentümer mit dem unter 5. vereinbarten Entgelt für Einstallungskosten im Rückstand ist.

5. Einstallungskosten

Für die Einstallung des o. g. Pferdes vereinbaren die Parteien ein Entgelt in Höhe von Gesamt _____ € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, für die Dauer der Berittzeit, jedoch maximal für 30 Tage. Die tägliche Versorgung, Futter- und Stroheinstreu, sowie die Mistentsorgung sind darin enthalten.

Der Betrag ist monatlich im Voraus fällig und spätestens bis zum 3. eines jeden Monats an Maren Schulze auf folgendes Konto zahlbar:

Kto: 1237 489867
BLZ 200 505 50
Hamburger Sparkasse

Verspätete Zahlung berechtigt Maren Schulze, eine Mahngebühr von € 3,- für jede Mahnung sowie Verzugszinsen zu erheben. Ferner vereinbaren die Parteien bei Eintritt des Zahlungsverzuges ein vertragliches Pfandrecht zugunsten von Maren Schulze an dem unter 1. beschriebenen Pferd.

Vorübergehende Abwesenheit des Pferdes kann ohne besondere schriftliche Vereinbarung nicht vom Einstallungs-Entgelt in Abzug gebracht werden.

Sonstige Kosten wie z. B. Hufschmied und/oder Tierarzt, Medikamente und Wurmkuren sind in den Einstallungskosten nicht enthalten und vom Eigentümer selbst zu zahlen. Auch wenn diese Leistungen durch Maren Schulze oder Personen die in ihrem Auftrag handeln veranlasst wurden.

Der Eigentümer ist mit einer Wirkstoff- und zeitgleichen, einheitlichen, durch Maren Schulze terminlich angeordneten Entwurmung einverstanden.

6. Haftung

Sämtliche Schäden aus evtl. ansteckenden Krankheiten des unter 1. beschriebenen Pferdes trägt vereinbarungsgemäß der Eigentümer.

Die Haftung für leichte und normale Fahrlässigkeit von Maren Schulze insbesondere für Verletzungen, Tod oder sonstige Beeinträchtigungen des beschriebenen Pferdes wird zwischen den Parteien ausgeschlossen.

Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf den Wert des unter 1. beschriebenen Pferdes, jedoch maximal auf € 2.300,- - beschränkt.

Der Eigentümer hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles oder der restlichen Anlage durch das o. g. Pferd oder den Eigentümer verursacht werden.

Der Eigentümer versichert, dass sein unter 1. beschriebenes Pferd Haftpflicht versichert ist. Ein Nachweis ist auf Verlangen von Maren Schulze vorzulegen.

Die im Ausbildungsbetrieb von Maren Schulze untergebrachten Ausrüstungsgegenstände des Eigentümers, wie Sattel, Zaumzeug etc. hat der Eigentümer auf seine Kosten selbst zu versichern. Für den Verlust oder die Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen aller Art, übernimmt Maren Schulze keine Haftung.

7. Bevollmächtigung

Der Eigentümer bevollmächtigt Maren Schulze oder Personen die in ihrem Auftrag handeln für die Dauer dieses Vertrages alle mit der Überlassung verbundenen Rechtshandlungen für ihn vorzunehmen. Insbesondere ist Maren Schulze oder Personen die in ihrem Auftrag handeln berechtigt, auf Kosten des Eigentümers notwendige tierärztliche Behandlungen des Pferdes einzuleiten, sofern keine Möglichkeit besteht, dass der Eigentümer diese selbst veranlassen kann (Notfälle).

8. Sonstiges

Der Eigentümer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden, dass das unter 1. beschriebene Pferd zusammen mit anderen Pferden Weidegang (Gruppenauslauf) haben darf. Hengste sind von dieser Regelung (Gruppenauslauf) ausgenommen.

9. Öffnungszeiten

Generell ist der Stall täglich von 08.00 bis 21.00 Uhr geöffnet, in den Sommermonaten bis 22.00 Uhr. Im Interesse der Pferde bitten wir Fütterungs- und Ruhezeiten zu berücksichtigen.

10. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Maren Schulze sind Bestandteil dieses Vertrages und werden durch Unterzeichnung hiermit anerkannt.

Ort, Datum

Eigentümer

Ort, Datum

Maren Schulze

Ergänzungen zum Vertrag / Zusatzvereinbarungen
